Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung

der Stadtvertretung der Stadt Barth vom 21.01.2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2018 K-BL/B/061/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 24.06.2020, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

•	Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	85.272.606,21€.
•	Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	43,19 %.
•	Der Anteil der Sonderposten zum 31.12.2018 betragen	43,10 %.
•	Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	13,68 %.
•	Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt	2.081.673,52€.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 24,09.2020 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2018 zu empfehlen.

Beschluss:

- Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2018 in der Fassung vom 24.06.2020.
- 2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 2.081.673,52€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 20

davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Stadtvertretung Barth vom 21.01.2021

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 23.2.2021

Unterschrift